

Ressort: Technik

Amazons "Dash Buttons" bekommen Gnadenfrist

Berlin, 11.01.2019, 16:29 Uhr

GDN - Amazons Bestellknöpfe, sogenannte Dash Buttons, bekommen eine Gnadenfrist: Das Oberlandesgericht (OLG) München hatte Amazon am Donnerstag bescheinigt, dass die Bestellknöpfe in der gegenwärtigen Form nicht den Gesetzen zum Verbraucherschutz entsprechen. "Wir sehen es nicht so, dass der Dash Button sofort vom Markt verschwinden muss", sagte Thomas Bradler von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen der "Welt" (Samstagsausgabe).

Demnach müssten sich Verbraucher nicht sofort von den Dash Buttons verabschieden. Der Jurist hatte an dem aus Sicht der Zentrale erfolgreichen Rechtsstreit mitgewirkt. Das Urteil des OLG ist noch nicht rechtskräftig. Amazon hat bereits angekündigt, dagegen vorzugehen. Da das Münchener Gericht keine Revision zuließ, bleibt dem Konzern als einzige Möglichkeit eine Beschwerde vor dem Bundesgerichtshof (BGH) gegen die Nichtzulassung. Akzeptiert der BGH die Beschwerde, müsste er sich mit dem Fall befassen. Ob es dazu noch in diesem Jahr komme, scheine zweifelhaft, berichtet die Zeitung weiter. Allerdings habe das Münchner Gericht das Urteil für vorläufig vollstreckbar erklärt. Die Verbraucherzentrale müsste also nicht warten, bis es rechtskräftig sei, um maximale Konsequenzen zu fordern. Ob Amazon die Dash Buttons vorläufig weiter anbieten dürfe, hänge davon ab, inwieweit die Zentrale nun die vorläufige Vollstreckbarkeit durchsetze, sagte eine Gerichtssprecherin der "Welt". Ein totales Verbot sei jedoch nicht Zweck des Rechtsstreits, erklärte Bradler. Vorstellbar sei eine Umgestaltung, sodass die Dash Buttons rechtskonform genutzt werden könnten. Beispielsweise könne eine nochmalige Bestätigung des Kaufs durch eine App erfolgen, über die die vorgeschriebenen und bisher fehlenden Informationen zur geordneten Ware sichtbar würden. "Ob Amazon diesen Weg dann noch als innovativ genug empfindet, muss das Unternehmen selbst entscheiden", so Bradler.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-118248/amazons-dash-buttons-bekommen-gnadenfrist.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619